

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Ortsausschuss Füchtorf	12.05.2014	öffentlich
Infrastrukturausschuss	15.05.2014	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	01.07.2014	öffentlich

Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 6. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes zur Aufplanung des Eckbereiches Anton-Böhmer-Straße/Emanuel-von-Ketteler-Straße liegt in der Zeit vom 11.04.2014 bis zum 12.05.2014 –einschließlich- zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Zuständig für die die Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenke sowie den Satzungsbeschluss ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ – 6. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ – 6. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.

Ra.